

# Gemeinde Cölpin



<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 03GV/15/004
Federführend: Finanzen	Datum: 20.05.2015 Verfasser: Linscheidt, Jana
<b>Kreditumschuldung</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö            25.06.2015      Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin	

## Begründung:

Die Zinsbindung des **Kredites** Nr. 5336570018 ist am 31.05.2015 abgelaufen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz abgegeben und sieht wie folgt aus:

Zinsbindung 5 Jahre	0,32 %
Zinsbindung 7 Jahre	0,53 %
Zinsbindung 10 Jahre	0,85 % mit jeweils 3% Tilgung

## Rechtliche Grundlage:

§ 39 (3) in Verbindung mit § 52 (1) Kommunalverfassung M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.05.2015 über die Umschuldung des Darlehens Nr. 5336570018 für die Wohnraummodernisierung in Höhe von 377.200,00 EUR zu genehmigen. Den Zuschlag erhält die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz mit einem Zinssatz in Höhe von 0,85 %. Der Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30.05.2025.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Verringerung Zinsaufwand

Jünger  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden Gemeinde